

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
der Ortsgemeinde Sohren
vom Dienstag, 12. April 2022 in der Bürgerhalle in Sohren

Der Hauptausschuss hat 11 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von
Markus Bongard

Markus Odenbreit
Axel Gauer
Marco Geißler
Klaus Gewehr
Manfred Heich
David Hoffmann
Thomas Kupp
Klaus Puschmann
Olaf Schmaus
Uwe Schulmerich
Ralf Bonn

Ortsbürgermeister

1. Beigeordneter und Ausschussmitglied
Ausschussmitglied

Ferner anwesend:

Bettina Klingels

Fachbereich 3, Verbandsgemeinde
Kirchberg und Schriftführerin

Es fehlte entschuldigt:

Oliver Gälzer
Ulrich Brummer

Beigeordneter
Beigeordneter

Beginn: 19:08 Uhr
Ende: 20:17 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben. Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es keine.

**Punkt 1 der Tagesordnung:
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 29.03.2022**

In der Sitzung vom 29.03.2022 wurde unter TOP 3 (Verschiedenes) beanstandet, dass nicht alle fehlenden Hauptausschussmitglieder die Einladung zur Sitzung an ihre jeweiligen Stellvertreter weitergegeben hatten. Hierfür hat sich Ausschussmitglied Ralf Bonn in der heutigen Sitzung öffentlich entschuldigt.

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 29.03.2022 wurden keine Bedenken erhoben.

**Punkt 2 der Tagesordnung:
Einführung „wiederkehrende Beiträge Straßenausbau“**

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.01.2022 erläuterte Frau Klingels den Ausschussmitgliedern umfassend die Notwendigkeit der Umstellung auf die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge. Nachdem die Fraktionen sich nun mit der Thematik intensiv beschäftigt haben, wurde in der heutigen Sitzung ein Satzungsentwurf als Beschlussempfehlung an den Ortsgemeinderat ausgearbeitet. Grundlage hierfür war ein von der Verwaltung vorbereiteter Satzungsentwurf auf der Basis des Musters vom Gemeinde- und Städtebund.

Über folgende Satzungsinhalte wurde separat ausgeführt und einzeln abgestimmt.

2.1 – Gemeindeanteil

Zum Gemeindeanteil führte Frau Klingels aus, dass sich dieser für das gesamte Abrechnungsgebiet einheitlich an dem Verkehrsaufkommen, dass nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist, orientieren muss. Er beträgt laut KAG mindestens 20 %. Zur Festlegung ist sich an den Fallgruppen des OVG Rheinland-Pfalz zu orientieren.

Fallgruppen OVG:

- | | |
|-------------|--|
| - 25 % | geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr |
| - 35 – 45 % | bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr |
| - 55 – 65 % | bei überwiegendem Durchgangsverkehr |
| - 70 % | bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr |

Anliegerverkehr im beitragsrechtlichen Sinne meint nur den Ziel- und Quellverkehr der beitragspflichtigen Grundstücke innerhalb der Abrechnungseinheit. Zielverkehr sind die Verkehrsströme zu den Grundstücken, Quellverkehr die Verkehrsströme, die von den beitragspflichtigen Grundstücken ausgehen.

Als Durchgangsverkehr bezeichnet man den zugelassenen sonstigen öffentlichen Verkehr innerhalb der Abrechnungseinheit. Durchgangsverkehr liegt dann vor, wenn von einem Punkt außerhalb der Abrechnungseinheit über die öffentlichen Verkehrsanlagen ein anderer Punkt außerhalb der Abrechnungseinheit erreicht werden soll. Verkehrsströme durch Fahrzeuge jeglicher Art werden der Fahrbahn zugeordnet, wobei der Fußgängerverkehr den Gehwegen und der Straßenbeleuchtung zuzurechnen ist.

Klaus Gewehr erklärte, dass die SPD-Fraktion einen Gemeindeanteil von 40 % als angemessen ansieht. Die übrigen Fraktionen gelangten in ihren Vorberatungen eher zu einem Gemeindeanteil von 35 %, waren aber auch von dem Vorschlag der SPD teilweise nicht ganz abgeneigt.

Da alle Ausschussmitglieder mit der tatsächlichen Verkehrssituation in der Ortslage Sohren vertraut sind und sich im Vorfeld bereits mit der Thematik Anlieger- und Durchgangsverkehr befasst haben, wurden die Verkehrsströme, die Durchgangsverkehr verursachen, diskutiert. Diese wären:

- a) Durchgangsverkehr zwischen der Ortsgemeinde Büchenbeuren und der Ortsgemeinde Niedersohren bzw. der B 50
Viele Verkehrsteilnehmer aus Richtung Büchenbeuren kommend, nutzen die Deutsch-Amerikanische-Straße als Abkürzung nach Niedersohren bzw. zur B 50 und zurück. Diese Verkehrsströme sind als reiner Durchgangsverkehr einzuordnen.
- b) Freizeitzentrum „Im Ried“
Das Freizeitzentrum „Im Ried“ ist ein sehr beliebter Treffpunkt für Wanderer, Spaziergänger, Jogger und Fahrradfahrer. Außerdem gibt es dort eine Grillhütte mit Grillplatz, die zu Feierlichkeiten auch von Auswärtigen gerne gemietet und genutzt wird. Alle Besucher der Anlage, die nicht aus der Abrechnungseinheit stammen, sind dem Durchgangsverkehr zuzuordnen.
- c) Strauchschnittplatz
Der Strauchschnittplatz der Ortsgemeinde Sohren wird auch von Grundstückseigentümern aus Niedersohren und Lautzenhausen aufgesucht. Hierdurch entsteht insbesondere in der Hahner Straße Durchgangsverkehr.
- d) Landwirtschaftliche Fahrzeuge
In den angrenzenden Gemeinden gibt es mehrere große landwirtschaftliche Betriebe, unter anderem auch mit Biogasanlagen. Diese Landwirte nutzen ebenfalls die Gemeindestraßen, um in den Außenbereich zu gelangen. Hier sind insbesondere die Hahner Straße, Ludwig-Kuntz-Straße, Talstraße, Mühlenstraße, Slijpestraße und Winkelstraße zu nennen. Auch diese landwirtschaftlichen Fahrzeuge sind als Durchgangsverkehr zu bewerten.
- e) Wanderer
Sohren bietet attraktive Wanderwege, wie die Wald-Aktiv-Route, die Panorama-Schleife, die Römer-Runde und den Gedichte-Pfad, die weit über die Gemeindegrenze bekannt sind. Auch die Römerstraße und der Saar-Hunsrück-Steig grenzen an die Ortslage von Sohren. Wanderer, die von außerhalb der Abrechnungseinheit kommen, bilden Durchgangsverkehr auf den Gehwegen.
- f) Fahrradfahrer
In den vergangenen Jahren konnte durch Sohren eine steigende Anzahl von Fahrradfahrern (insbesondere auch E-Bikes) verzeichnet werden. Viele Fahrradfahrer nutzen die gemeindeeigenen Verkehrsanlagen, um in den Außenbereich auf Wirtschafts- und Radwege zu gelangen. Auch diese stellen, soweit sie nicht aus der Abrechnungseinheit stammen, Durchgangsverkehr da.

Nach ausführlicher Überlegung und Beratung und unter Abwägung der oben näher bezeichneten Argumente hinsichtlich des Fahr- und Fußgängerverkehrs in der Abrechnungseinheit kam der Hauptausschuss zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der Fallgruppen des OVG in der Abrechnungseinheit erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr herrscht.

Ausschussmitglied Marco Geißler stellte den Antrag, dem Gemeinderat eine Beschlussempfehlung über einen Gemeindeanteil von 35 v.H. zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

- 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

2.2 Artzuschlag

Frau Klingels erklärte umfassend, warum es nötig ist, Grundstücke unterschiedlich zu gewichten. Grundstücke, auf denen ein Gewerbe ausgeübt wird, verursachen i.d.R. eine höhere Nutzung der Verkehrsanlage gegenüber einem Grundstück mit einer einfachen Wohnnutzung. Daher sind diese mit einem Gewerbezuschlag versehen.

Beschluss:

Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten, die ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, wird ein Gewerbezuschlag von 20 v.H. empfohlen. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) lautet die Empfehlung 10 v.H.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

2.3 Verschonung

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, Grundstücke, die in den letzten Jahren zu Erschließungsbeiträgen, Ausbaubeiträgen oder Ausgleichsbeträgen nach dem BauGB (Sanierungsgebiet) herangezogen wurden, von der Entrichtung der wkB zu verschonen. Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt dringend, eine Verschonungsregelung in die Satzung aufzunehmen, da diese ansonsten angreifbar sein könnte. Die gesetzlich vorgeschriebene Höchstdauer der Verschonung beträgt 20 Jahre.

Der Anteil der verschonten Grundstücke wird nicht von der Gemeinde getragen, sondern auf die übrigen Grundstücke umgelegt. Innerhalb der Fraktionen herrschte Übereinstimmung, dass die Höchstdauer der Verschonung auf 15 Jahre festgelegt werden sollte. Die Verschonungsregelung wird gesondert für a) Erschließungsmaßnahmen, b) Ausbaumaßnahmen, c) Sanierungsbeträge festgelegt. Mit der ausgearbeiteten Verschonungsregelung werden bei zukünftigen Maßnahmen über 91 % der Grundstückseigentümer beitragspflichtig. Nach Wegfall von Verschonungen wird dieser Prozentsatz noch steigen.

Beschluss:

Als Empfehlung an den Gemeinderat beträgt die Verschonung:

- 1.) Bei erstmaliger Erschließung 15 Jahre
- 2.) Bei Ausbaumaßnahmen nach Einzelabrechnung
 - a) 15 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage
 - b) 12 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn
 - c) 8 Jahre bei Herstellung des Gehweges
 - d) 5 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführter Veranlagung von Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerung oder anderer Teilanlagen.
- 3.) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen worden sind, erfolgt die Verschonung nach Beträgen und zwar je ein Jahr Verschonung pro angefangenem 1,20 € gezahltem Betrag:

0,01 € - 1,20 € pro qm Grundstücksfläche	=	1 Jahr Verschonung
1,21 € - 2,40 € pro qm Grundstücksfläche	=	2 Jahre Verschonung
2,41 € - 3,60 € pro qm Grundstücksfläche	=	3 Jahre Verschonung
....		
Ab 16,81 € pro qm Grundstücksfläche	=	15 Jahre Verschonung

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig

2.4 Übrige Satzungsinhalte

Die übrigen Satzungsinhalte wurden den Ausschussmitgliedern von Frau Klingels nacheinander erläutert und Fragen hierzu beantwortet. Beanstandungen gab es keine.

Beschluss:

Die übrigen Satzungsinhalte, die bisher nicht einzeln beschlossen wurden, werden als Empfehlung vom Hauptausschuss an den Gemeinderat gegeben.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig

Ausschussmitglied Thomas Kupp erkundigte sich nach dem weiteren Vorgehen in der Angelegenheit. Der Vorsitzende erklärte, dass - wie bereits in der letzten Hauptausschusssitzung beraten - nun eine Bürgerinformation erfolgen soll. Die aktuelle Corona-Lage lässt eine Veranstaltung in Präsenz zu. Vorab sollen die Bürger über dieses Thema aber im Mitteilungsblatt und auf der Homepage aufgeklärt werden.

Die vollständige Empfehlung des Hauptausschusses an den Ortsgemeinderat bzgl. der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Punkt 3 der Tagesordnung: - Mitteilungen -

Der Vorsitzende informierte über folgende Themen:

3.1 – Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet am 21.04.2022 um 19.30 Uhr statt. Der Vorsitzende informierte über die geplanten Tagesordnungspunkte. Zur Sitzung wird Frau Julia Mildner eingeladen, da neben dem Haushalt einer der Schwerpunkte des Abends die Würdigung der Stellungnahmen aus der zweiten Offenlage des Wohnbaugebietes „Weizenacht“ sein wird.

3.2 – Informationsveranstaltung Nahwärmenetz

Am 28.04.2022 findet um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema Nahwärmenetz, in Anwesenheit von Herrn Oliver Timm in der Bürgerhalle statt. Hier sollen die Besonderheiten eines solchen Projektes erörtert und diskutiert werden. Da auch das Gebiet „Vogelring“ an das Nahwärmenetz angeschlossen werden kann, wurden auch die Grundstückseigentümer dieses Gebietes zur Veranstaltung eingeladen. Auch alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger können die Veranstaltung besuchen.

3.3 – Waldbegehung

Am 11.06.2022 findet um 09.30 Uhr die Waldbegehung mit Revierförster Michael Fischer statt.

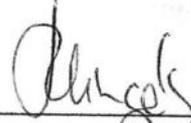
**Punkt 4 der Tagesordnung:
- Verschiedenes -**

Unter diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 20.17 Uhr geschlossen.



Bongard
Ortsbürgermeister



Klingels
Schriftführerin

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
der Ortsgemeinde Sohren
vom 12. April 2022 in der Bürgerhalle in Sohren

Der Hauptausschuss hat 11 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von
Markus Bongard

Markus Odenbreit
Axel Gauer
Marco Geißler
Klaus Gewehr
Manfred Heich
David Hoffmann
Thomas Kupp
Klaus Puschmann
Olaf Schmaus
Uwe Schulmerich
Ralf Bonn

Ortsbürgermeister

1. Beigeordneter und Ausschussmitglied
Ausschussmitglied

Ferner anwesend:

Bettina Klingels

Fachbereich 3, Verbandsgemeinde
Kirchberg und Schriftführerin

Es fehlte entschuldigt:

Oliver Gälzer
Ulrich Brummer

Beigeordneter
Beigeordneter

Beginn: 20.28

Ende: 20:30

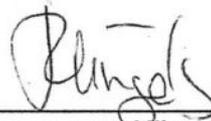
Punkt 5 der Tagesordnung:

- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse -

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.



Bongard
Ortsbürgermeister



Klingels
Schriftführerin